



Organisierte Kriminalität 2020 Lagebild LKA NRW

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Organisierte Kriminalität

- > Anzahl der Verfahren gestiegen
- > Schäden und Tatertrag gestiegen
- > Vermögenssicherung gesunken

	2019	2020	Veränderung in %
Verfahren	73	80	+ 9,59 %
Tatverdächtige Personen	1 335	1 419	+ 6,29 %
davon deutsch	512	566	+ 10,55 %
davon nicht deutsch	823	853	+ 3,65 %
Tatertrag in Euro	275 894 059	543 876 106	+ 97,13 % ¹

36 228 995

33 691 518

- 7,00 %

lka.polizei.nrw

Abgeschöpftes Vermögen in Euro

¹ Der deutliche Anstieg ist durch ein OK-Verfahren der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben bedingt, siehe Punkt 1.4.

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Ermittlungsverfahren	3
1.2.1	Verfahrenseinleitung	4
1.2.2	Kriminalitätsbereiche	4
1.2.3	OK-Merkmale	5
1.2.4	Bildung krimineller Vereinigungen	5
1.2.5	OK-Potenzial	6
1.2.6	Internationale Bezüge	6
1.3	Tatverdächtige Personen	7
	Bewaffnung	9
1.4	Finanzermittlungen	10
	Vermögensabschöpfung	10
1.5	Verdeckte Maßnahmen	11
1.5.1	Überwachungsmaßnahmen	11
1.5.2	V-Personen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz	11
2	Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte	12
2.1	Kriminalitätsbereiche	12
2.1.1	Rauschgifthandel und -schmuggel	12
	Nutzung kryptierter Kommunikation	15
2.1.2	Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	16
2.1.3	Eigentumskriminalität	17
2.1.4	Steuer- und Zolldelikte	18
2.1.5	Gewaltkriminalität	19
2.2	Phänomenologische Schwerpunkte	20
2.2.1	Clankriminalität	20
2.2.2	Italienisch Organisierte Kriminalität	20
2.2.3	Rocker	21

1 Lagedarstellung

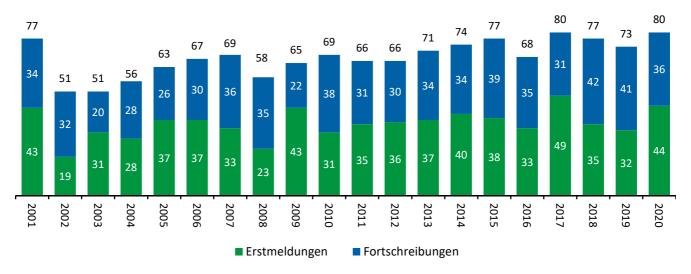
1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild "Organisierte Kriminalität" - Nordrhein-Westfalen bildet Informationen im Kontext der polizeilichen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Das Lagebild "Organisierte Kriminalität" - Nordrhein-Westfalen soll die polizeiliche und politische Entscheidungsebene unterstützen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit.

1.2 Ermittlungsverfahren

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) und die Kreispolizeibehörden bearbeiteten in 2020 insgesamt 80 (73)² Strafverfahren gegen kriminelle Gruppierungen, die dem Phänomenbereich der OK zugerechnet werden.

Abbildung 1
OK-Verfahren von 2001 bis 2020



Im LKA NRW und den Kreispolizeibehörden, die originär für die Bekämpfung der OK zuständig sind, bearbeiteten speziell eingerichtete OK-Dienststellen insgesamt 67 OK-Verfahren und Fachdienststellen zur Bekämpfung der Rauschgift-, Wirtschafts- und Schleusungskriminalität zusätzlich zehn OK-Verfahren. Kreispolizeibehörden ohne originäre Zuständigkeit führten drei weitere Ermittlungsverfahren mit OK-Relevanz. Zur Bearbeitung der OK-Verfahren richteten die Behörden Ermittlungskommissionen mit einer durchschnittlichen Personalstärke von fünf Kriminalbeamtinnen und -beamten ein. In insgesamt 58 (53) dieser Verfahren erfolgte die Bearbeitung in enger Kooperation mit der Justiz durch OK-Dezernenten der Staatsanwaltschaften.

lka.polizei.nrw

² Die Klammerwerte im Text beziehen sich auf den entsprechenden Vorjahreswert.

In 27 (36) der OK-Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und das Strafverfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug dabei 17,8 (17,2) Monate.

1.2.1 Verfahrenseinleitung

Eine proaktive polizeiliche Informationsbeschaffung bildet das Fundament der OK-Bekämpfung. Über die Hälfte der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind aufgrund von Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren, aufgrund von Informationen durch Vertrauenspersonen (VP) und Verdeckten Ermittlern (VE) oder aufgrund von Initiativermittlungen bzw. verfahrensunabhängiger und -übergreifender Auswertung initiiert worden.

Tabelle 1Verfahrenseinleitung der Erstmeldungen in 2020

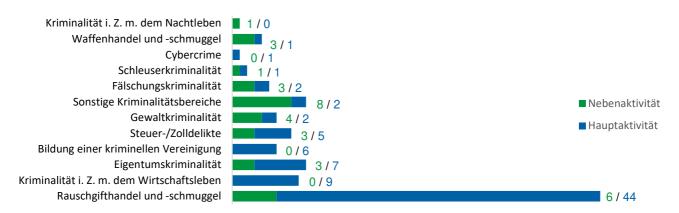
Einleitung aufgrund von	Anzahl
Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren	16
Verfahrensübergreifenden Auswertungen / Initiativermittlungen	9
VP-/VE-Erkenntnissen	7
Strafanzeigen	6
Anonymen Hinweisen	3
Hinweisen von im Ausland eingesetzten Polizeikräften	1
Anlassunabhängigen Kontrollen	1
Hinweisen anderer Behörden	1

1.2.2 Kriminalitätsbereiche

In etwa einem Drittel (32,5 Prozent) der OK-Verfahren agierten die kriminellen Gruppierungen deliktsübergreifend.

Abbildung 2

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche nach Anzahl der OK-Verfahren in 2020



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

1.2.3 OK-Merkmale

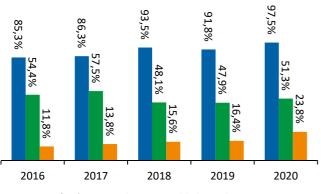
Die im Jahr 1990 durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei entwickelte Arbeitsdefinition zur Organisierten Kriminalität umfasst generelle phänomenologische Merkmale sowie spezielle Merkmale der Alternativen

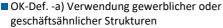
- a) Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie
- c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

Erst das Vorliegen mindestens eines dieser speziellen Merkmale qualifiziert kriminelle Aktivitäten zu OK.

Die speziellen Merkmale belegen den besonderen Professionalisierungsgrad der kriminellen Gruppierungen und das hohe Gefährdungspotenzial, das von ihnen ausgeht. Durch den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Anteil der Nutzung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen wird die Verflechtung illegaler Aktivitäten mit dem legalen Wirtschaftsleben als zentraler Aspekt der OK besonders deutlich. Insgesamt 501 inländische und weitere 105 im Ausland ansässige Gewerbebetriebe nutzten die Tatbeteiligten als Deckmantel und auch um die Herkunft inkriminierter Gelder zu verschleiern. Mehr als die Hälfte der OK-Gruppierungen wendeten Gewalt und Einschüchterung als Mittel an, um auf potentielle Opfer, Zeuginnen und Zeugen und auch die Konkurrenz einzuwirken oder das Machtgefüge innerhalb der Organisation zu sichern.

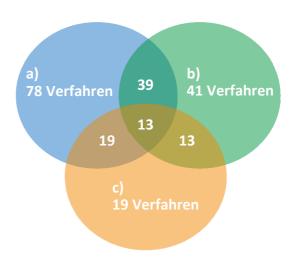
Abbildung 3 Verteilung der speziellen Merkmale von 2016 bis 2020





- OK-Def. -b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel
- OK-Def. -c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentl.
 Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

Abbildung 4Verteilung der speziellen Merkmale in 2020



1.2.4 Bildung krimineller Vereinigungen

Die oben zitierte Arbeitsdefinition zur OK dient der kriminalistischen Bewertung von Ermittlungssachverhalten und ist Basis für Schwerpunktsetzungen und notwendige Kooperationen auf polizeilicher und justizieller Ebene, spielt aber in der Strafverfolgungspraxis keine Rolle. Durch die Neufassung des § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) und die Reform des Vereinigungsbegriffs wird der erhöhten Gefährdung, die von OK-Gruppierungen ausgeht, auch im Strafprozess Rechnung getragen.

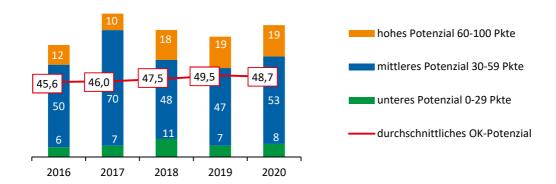
Wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung führte die Polizei im Rahmen der Bekämpfung der OK im Berichtsjahr umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen drei Gruppierungen, denen führende Mitglieder der Rockergruppierungen "Hells Angels MC" und "Bandidos MC" angehören, gegen zwei Gruppierungen der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) und gegen eine Gruppierung, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen ist. Den Gruppierungen wird die Begehung zahlreicher schwerer Straftaten wie versuchter Tötungsdelikte, Raub und Erpressung sowie Waffen- und Drogenhandel zur Last gelegt.

1.2.5 OK-Potenzial

Das sogenannte OK-Potenzial dient ebenfalls als Maßstab für den Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK-Gruppierungen. Die Berechnung erfolgt bundeseinheitlich anhand einer Indikatorenliste, bei der jeder Indikator mit festgelegten Punkten bewertet wird. Die Addition dieser Punkte ergibt das OK-Potenzial, hier können pro Verfahren maximal 100 Punkte vergeben werden.

Abbildung 5

Verteilung des OK-Potenzials auf die Zahl der OK-Verfahren von 2016 bis 2020

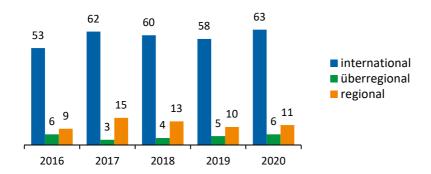


1.2.6 Internationale Bezüge

Fast 80 (79) Prozent der OK-Gruppierungen sind nachweislich in staatenübergreifend agierende Netzwerke eingebunden.

Die Ermittlungskommissionen deckten Verbindungen in 56 unterschiedliche Staaten auf. Die meisten Bezüge existieren zu 27 Staaten des europäischen Auslands, darunter 19 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Als Transitstaaten des internationalen Drogenhandels spielen die Niederlande in 40 OK-Verfahren, Spanien in 22 OK-Verfahren und Belgien in 18 OK-Verfahren eine besondere Rolle. Darüber hinaus gibt es internationale Verflechtungen in zehn Staaten Nord- und Südamerikas sowie der Karibik, in acht Staaten des Mittleren Ostens, in fünf afrikanische und fünf asiatische Staaten bis hin nach Australien.

Abbildung 6Anzahl der OK-Verfahren und geografische Bezüge von 2016 bis 2020



Diese staatenübergreifend agierenden Netzwerke erforderten im Berichtsjahr bei der Hälfte der geführten OK-Ermittlungen eine internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf polizeilicher und justizieller Ebene mit 37 (54) Nationen. Die Polizei NRW stellte im Rahmen von OK-Verfahren 119 (139) internationale Rechtshilfeersuchen in Strafsachen an ausländische Dienststellen. Zusätzlich veranlasste sie Durchsuchungs- und Observationsmaßnahmen in zehn europäischen Staaten sowie in Australien, Belize, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA. Die in NRW bearbeitete Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland sind hierbei nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus vereinbarten die Ermittlungsbehörden in NRW in drei Fällen die Einrichtung sog. "Joint Investigation Teams" (gemeinsame Ermittlungsgruppen) mit Partnerdienststellen in Italien und in jeweils einem weiteren Fall mit Österreich und Schweden.

1.3 Tatverdächtige Personen

Bei den 1 419 (1 335) in den OK-Verfahren erfassten tatverdächtigen Personen (TV) handelt es sich um 566 deutsche und 853 nichtdeutsche Personen aus 53 unterschiedlichen Herkunftsstaaten.

Abbildung 7
TV gesamt von 2011 bis 2020



Tabelle 2TOP 10 der TV-Staatsangehörigkeiten in 2019/2020

	2019	2020
Deutschland	512	566
Libanon	166	171
Türkei	168	161
ungeklärt	104	105
Italien	61	80
Syrien	29	41
Albanien	27	38
Niederlande	27	30
Polen	15	21
Algerien	19	18
Marokko	11	17
sonstige	196	171
ausländische TV gesamt	823	853
TV gesamt	1 335	1 419

Von diesen ausländischen TV sind 27 Prozent als zugewanderte TV registriert, weil sie in Deutschland nur ein vorläufiges Aufenthaltsrecht (Asylbewerberinnen und Asylbewerber, internationale Schutzberechtigte, Asylberechtigte oder Geduldete) besitzen oder illegalen Aufenthalts sind. Von den zugewanderten TV sind 64 Prozent vor 2015 nach Deutschland eingereist. Insgesamt 159 zugewanderte Personen sind als TV in OK-Verfahren aus dem Phänomenbereich der Clankriminalität³ erfasst.

Abbildung 8Zugewanderte TV nach Aufenthaltsstatus in 2020

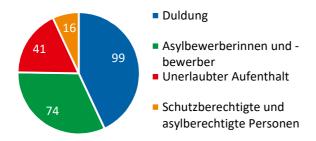


Tabelle 3TOP 5 der zugewanderten TV nach-Staatsangehörigkeiten in 2020

Libanon	109
Syrien	28
Türkei	23
Albanien	15
Irak	11
sonstige	44
zugewanderte TV gesamt	230

Im Berichtsjahr konnte die Polizei 597 TV – das entspricht 42 Prozent der insgesamt erfassten TV – neu ermitteln und identifizieren. Sie konnte 117 Personen vorläufig festnehmen und erwirkte zu 124 Personen Haftbefehle bei der Justiz.

Der überwiegende Teil der OK-Gruppierungen ist multinational besetzt. Die kleinste Gruppierung zählt drei Personen, die größte 158 Personen mit bis zu 15 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. In 60 Prozent der OK-Verfahren besteht die Kerngruppe aus bis zu zehn TV, größere Gruppierungen mit bis zu 30 TV machen einen Anteil von 30 Prozent aus.

Deutsche TV sind vor allem im Bereich des internationalen Drogenhandels, der Wirtschaftskriminalität und in einzelnen Verfahren wegen Waffenhandels, Kfz-Verschiebung und schwerer Steuerhinterziehung tätig.

Kriminelle Gruppierungen, deren Führungspersonen als Angehörige türkisch-arabischer Familienclans identifiziert wurden, werden dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet. Sie gerieten wegen Drogen- und Eigentumskriminalität, betrügerischer Immobilienfinanzierung, Subventionsbetrug sowie Steuerhinterziehung in den Fokus der ermittelnden Behörden.

Gegen führende Mitglieder der Rockergruppierungen "Hells Angels MC" und "Bandidos MC" ermittelte die Polizei wegen massiver Gewaltdelikte, Drogenhandels und Verstöße gegen das Waffengesetz sowie wegen Kfz-Hehlerei, Fälschung von Personaldokumenten und Betrugshandlungen zum Nachteil älterer Menschen.

Die OK-Gruppierungen, die von türkischen Staatsangehörigen dominiert werden, handeln ebenfalls überwiegend mit Drogen. Zusätzlich begehen sie Steuerstraftaten durch die Gründung eines Umsatzsteuerkarussells im Zuge legaler Gewerbetätigkeiten, durch Veranstaltung illegalen Glückspiels sowie durch die Begehung von Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen.

In NRW gewinnen zunehmend albanische Gruppierungen im Bereich des internationalen Drogenhandels mit Cannabis und Kokain an Bedeutung und OK-Relevanz.

³ Die in NRW gültige Definition des Begriffs Clankriminalität umfasst die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte Begehung von Straftaten unter Beteiligung Mehrerer, wobei

in die Tatbegehung bewusst die gemeinsame familiäre oder ethnische Herkunft als verbindende, die Tatbegehung f\u00f6rdernde oder die Aufkl\u00e4rung der Tat hindernde Komponente einbezogen wird,

[•] die Tatbegehung von einer fehlenden Akzeptant der deutschen Rechts- oder Werteordnung geprägt ist und

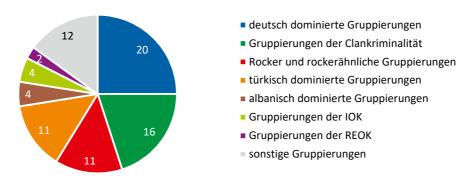
die Straftaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind.

Dies bezieht sich ausschließlich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabischstämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen (LKA NRW: Clankriminalität Lagebild NRW 2020. S. 7).

NRW ist für Tatbeteiligte und auch Unterstützer der IOK Aktionsraum im Bereich des internationalen Kokainhandels, der Falschgeldherstellung und -verbreitung und der Wirtschaftskriminalität, dient aber auch als Rückzugs- und Investitionsraum.

Unter den Phänomenbereich der Russisch Eurasisch Organisierten Kriminalität (REOK) fallen kriminelle Gruppierungen, deren tatverdächtige Mitglieder aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammen. Im Berichtsjahr ermittelten die Behörden wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen gegen ukrainischstämmige Verantwortliche in NRW ansässiger Pflegedienste und wegen einer Serie von Schutzgelderpressungen durch tschetschenischstämmige Täter.

Abbildung 8OK-Gruppierungen nach Täterkategorie in 2020

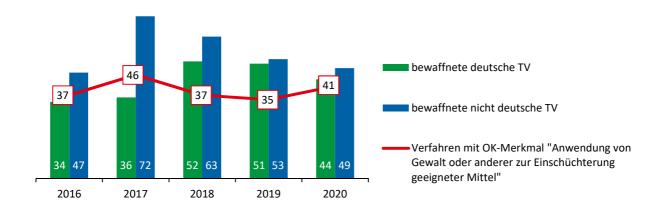


- Die Erfassung der T\u00e4terkategorie der OK-Gruppierung erfolgt priorisiert nach den Ph\u00e4nomenbereichen der OK und anschlie\u00dfend entsprechend der Staatsangeh\u00f6rigkeit der dominierenden TV.
- Unter sonstige Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlichen dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

Bewaffnung

Unter den TV erfasste die Polizei 93 (104) Personen, die Schusswaffen oder sonstige Waffen nach dem Waffengesetz in ihrem Besitz hatten oder Gegenstände als Waffen einsetzten. Dazu zählen 40 TV aus dem Phänomenbereich der Rockerund 25 aus dem Phänomenbereich der Clankriminalität.

Abbildung 9 Bewaffnung der TV von 2016 bis 2020



1.4 Finanzermittlungen

Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen zielen darauf ab, kriminell erlangtes Vermögen aus dem Umlauf zu nehmen und Geldwäschehandlungen zu erkennen. In 50 (63) der im Berichtsjahr anhängigen OK-Verfahren gaben die Ermittlungen Aufschluss über die Höhe der finanziellen Taterträge⁴, die die OK-Gruppierungen in 2020 durch ihre kriminellen Aktivitäten erzielten. Diese betrugen im Berichtsjahr 543 876 106 Euro. Der entstandene wirtschaftliche Schaden⁵ wird mit 291 093 600 Euro beziffert.

Abbildung 10
Tatertrag und Schaden von 2011 bis 2020

600
500
400
300
200
100
0
2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020
Schaden in Mio. EUR
Tatertrag in Mio. EUR
Linear (Schaden in Mio. EUR)
Linear (Tatertrag in Mio. EUR)

Tabelle 3Tatertrag und Schaden von 2011 bis 2020 in Euro

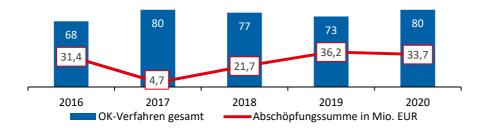
	wirtschaftlicher Schaden	Tatertrag
2011	151.275.273	75.762.775
2012	25.971.172	52.008.918
2013	37.033.307	31.490.774
2014	161.061.896	138.122.740
2015	74.890.401	32.217.706
2016	320.064.652	362.266.528
2017	25.432.221	26.489.854
2018	46.304.047	188.526.602
2019	362.554.591	275.894.059
2020	291.093.600	543.876.106

Mit Urteil des Landgerichts Bonn vom 18.03.2020 wurde erstmals die Strafbarkeit sog. Cum-Ex-Geschäfte festgestellt, welche Gegenstand eines beim LKA NRW geführten OK-Verfahrens der Wirtschaftskriminalität sind. Die Hamburger Steuerbehörden setzten daraufhin gegen ein Hamburger Bankhaus, eine internationale Investmentbank und eine in NRW ansässige Depotbank Rückforderungsbescheide in Höhe von insgesamt 282 Millionen Euro fest. Diese Summe fließt in die statistische Erfassung der Taterträge mit ein und bewirkt einen Zuwachs von 97 Prozent.

Vermögensabschöpfung

In 29 (25) OK-Verfahren gelang es den Polizeibehörden im Zuge von vermögensabschöpfenden Maßnahmen, Werte in Höhe von 33 691 518 (36 228 995) Euro zu sichern.

Abbildung 11Vermögensabschöpfung von 2016 bis 2020



⁴ Tatertrag: Vermögenswerte, die aus oder für die Tat erlangt worden sind (Verfallsgegenstände) bzw. die als Tatmittel / Tatprodukt festgestellt wurden (Einziehungsgegenstände).

⁵ wirtschaftlicher Schaden: Geldwerte / Verkehrswerte der erlangten Güter, bzw. Wertminderung des Vermögens bei Vermögensdelikten.

Indizien für Geldwäscheaktivitäten – wie die Investition oder auch der Transfer von Bargeld ungeklärter Herkunft – stellten die Polizeibehörden in insgesamt 47 (41) OK-Verfahren fest. In 17 (16) OK-Ermittlungskomplexen lagen 86 (83) Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz vor. Die Verdachtslage ließ sich in 35 (33) OK-Verfahren soweit verdichten, dass die Polizeibehörden strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche) einleiteten.

1.5 Verdeckte Maßnahmen

1.5.1 Überwachungsmaßnahmen

Zur Aufklärung des Sachverhalts überwachte die Polizei in 55 OK-Verfahren die Telekommunikation ermittlungsrelevanter Personen. Die Gerichte ordneten hierzu 454 Einzelmaßnahmen mit einer Dauer bis drei Monate an, weitere 294 Einzelmaßnahmen wurden über diesen Zeitraum hinaus verlängert. Der in den letzten beiden Jahren zu verzeichnende Rückgang der Einzelmaßnahmen mit einer Dauer bis drei Monaten ist Indikator für eine sich verändernde taktische Ausrichtung der Ermittlungsdienststellen. Die konventionelle Telekommunikationsüberwachung, d. h. das Abhören von Telefongesprächen, verliert aufgrund mangelnder Aussicht auf Erlangung ermittlungsrelevanter Informationen immer mehr an Bedeutung. Täterseits nimmt die Nutzung verschlüsselter Messengerdienste zu und erschwert die Überwachung.

In 15 OK-Verfahren führte die Polizei 32 Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnraum durch. In einem Fall war zudem die akustische Überwachung von Wohnraum erforderlich.

Abbildung 12

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation von 2016 bis 2020

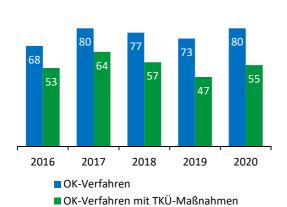
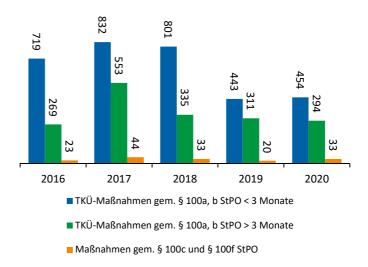


Abbildung 13

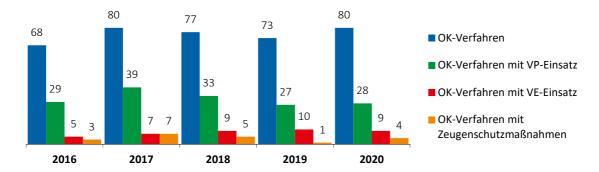
Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation und des nicht öffentlich gesprochenen Wortes von 2016 bis 2020



1.5.2 V-Personen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz

Im Zuge der OK-Bekämpfung sind die Ermittlungsbehörden oftmals auf Informationen und Hinweise aus dem persönlichen Umfeld der kriminell Agierenden angewiesen. Diese lassen sich häufig nur gegen Zusicherung der Vertraulichkeit gewinnen. In 28 OK-Verfahren sicherte die Staatsanwaltschaft V-Personen die Geheimhaltung ihrer Identität zu. In neun OK-Verfahren war der operative Einsatz von Verdeckten Ermittlern erforderlich. In vier OK-Verfahren nahm die Polizei insgesamt sechs Personen wegen besonderer Schutzbedürftigkeit in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

Abbildung 14
OK-Verfahren mit dem Einsatz von V-Personen, Verdeckten Ermittlern und mit Zeugenschutzmaßnahmen von 2016 bis 2020



2 Kriminalitätsbereiche und Schwerpunkte

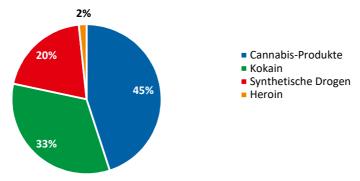
2.1 Kriminalitätsbereiche

2.1.1 Rauschgifthandel und -schmuggel

Mit 46⁶ in 2020 geführten OK-Verfahren bleibt der internationale Rauschgifthandel und -schmuggel ein wichtiger phänomenologischer Schwerpunkt in der OK-Bekämpfung.

Ein Großteil der OK-Gruppierungen konzentriert sich beim gewerbsmäßigen Handel auf eine bestimmte Drogensorte und hat feste Liefer- und Absatzstrukturen etabliert. Sie fungieren in der Handelskette vom Produzenten zum Konsumenten als Teil eines Netzwerkes und als Distributoren, die weitere Großabnehmer, aber auch den Klein- und Straßenhandel beliefern. Der Handel mit Cannabis-Produkten steht dabei mit 19 OK-Verfahren an erster Stelle, gefolgt vom Handel mit Kokain mit zehn und Amphetamin mit sechs weiteren Verfahren. Elf OK-Gruppierungen handelten mit mehreren Drogensorten gleichzeitig, wobei auch hier Cannabis und Kokain den größten Anteil ausmachen.

Abbildung 15Anteil der OK-Verfahren nach gehandelten Rauschgiftsorten in 2020

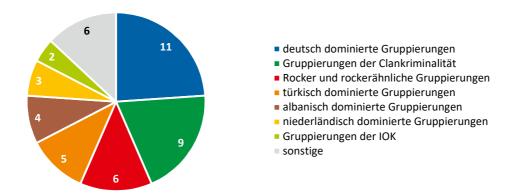


Beim Handel mit verschiedenen Drogensorten durch dieselbe OK-Gruppierung werden OK-Verfahren mehrfach gezählt.

⁶ Siehe 1.2.2, Abb. 2: 44 OK-Verfahren wegen Rauschgifthandels/-schmuggels + 2 OK-Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Ika.polizei.nrw

Abbildung 16

Anteil der OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2020



- Die Erfassung der T\u00e4terkategorie der OK-Gruppierung erfolgt priorisiert nach den Ph\u00e4nomenbereichen der OK und anschlie\u00dden entsprechend der Staatsangeh\u00f6rigkeit der dominierenden TV.
- Unter sonstige Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlichen dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

Im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels erfasste die Polizei 879 TV, darunter 314 deutsche, 166 libanesische und 78 türkische Staatsangehörige. Zu 95 dieser TV erwirkten die ermittelnden Behörden die gerichtliche Anordnung, die Personen in Haft zu nehmen. 184 der TV sind Mitglieder krimineller Gruppierungen, die in NRW dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden.

Die OK-Gruppierungen, die vornehmlich mit Cannabisprodukten handeln, werden von deutschen, albanischen, türkischen, niederländischen, marokkanischen und irakischen TV dominiert. Hierzu zählen auch drei OK-Gruppierungen der Clan- und drei OK-Gruppierungen der Rockerkriminalität. Ermittlungen belegen, dass zumeist Marihuana in Liefermengen im durchschnittlich zwei- bis dreistelligen Kilobereich in getarnten LKW-Ladungen oder mittels PKW nach Deutschland gelangt. In zehn der 19 OK-Verfahren liegen Informationen vor, nach denen die maßgebliche Schmuggelroute aus Spanien via Frankreich, Belgien und auch über die Niederlande nach Deutschland führt. Von hier wird das Marihuana in Depots zwischengelagert und kiloweise an weitere Abnehmer in NRW, in andere Regionen Deutschlands sowie nach Dänemark, Schweden und in die Schweiz geliefert. Acht der 19 OK-Gruppierungen betrieben zudem eigene Plantagen mit einer Auslegung von je 1 000 bis zu 4 000 Cannabispflanzen. Die Polizei entdeckte und sicherte im Zuge ihrer OK-Ermittlungen insgesamt 15 Plantagen in unterschiedlichen Ausbaustufen in NRW, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Das benötigte Equipment und die fachliche Expertise wurden – soweit bekannt – von niederländischen Tatbeteiligten zur Verfügung gestellt.

PP Wuppertal

Die Verdichtung polizeilich und vertraulich erlangter Hinweise führte zur Sicherstellung von 114 Kilogramm Marihuana und zur Festnahme fünf Tatbeteiligter einer marokkanischstämmigen Drogenbande, die die Drogen kiloweise an weitere Abnehmer im Raum Wuppertal verteilte. Wie Ermittlungen des PP Wuppertal ergaben, erwarben die Kriminellen Marihuana direkt vom Produzenten in Marokko und verbrachten es mit Schnellbooten über den Seeweg nach Málaga und per PKW-Kuriere weiter nach Barcelona. Hier unterhielt die Tätergruppe im ländlichen Umland ein eigenes Drogenlager, aus dem zweimal im Monat eine Lieferung von mindestens 40 Kilogramm Marihuana per LKW nach Deutschland erfolgte. Daraus ergibt sich für einen nachweisbaren Zeitraum von fünf Monaten eine Gesamtmenge von mindestens 320 Kilogramm Marihuana zu einem Einkaufswert von mehr als 1 Million Euro.

Im Zuge der Bekämpfung des illegalen Kokainhandels ermittelte die Polizei im Berichtsjahr gegen sechs OK-Gruppierungen, die in NRW dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugeordnet werden. Zudem sind albanisch, serbisch und montenegrinisch dominierte Banden sowie Gruppierungen der Rockerkriminalität und der IOK aktiv. Es lassen sich Lieferstrukturen bis Kolumbien, Brasilien und Ecuador zurückverfolgen, wobei das in Überseecontainern versteckte Kokain durch kooperierende Banden in niederländischen Seehäfen umgeschlagen und durch hiesige OK-Strukturen entweder als Warenladung getarnt oder in professionellen Fahrzeugeinbauten versteckt nach Deutschland verbracht wird.

PP Aachen

Das Polizeipräsidium Aachen führte Ermittlungen gegen Angehörige einer albanischen Großfamilie, die Kokaintransporte im Kilobereich von Antwerpen nach Bologna organisierte. Es kann angenommen werden, dass der private Lebensunterhalt der albanischen Großfamilie durch Kokaingeschäfte bestritten wird. Einnahmen aus dem BtM-Handel werden in Kfz-Exporte für den albanischen Markt und in Immobilien in Deutschland investiert.

Kontrollen der Guardia Finanza di Verona im Februar 2020 führten zur Sicherstellung von jeweils 10 Kilogramm Kokain, die in einem PKW versteckt waren. Weiter konnten Verbindungen zu einer anderen albanischen Gruppierung nachgewiesen werden, die Kokain auf dem Seeweg in Kühlaggregaten von Seecontainern nach Antwerpen einschmuggelte. Insgesamt wird der Gruppierung Drogeneinfuhrschmuggel in 22 Fällen von jeweils 22 Kilogramm Kokain zur Last gelegt, der die Anordnung von Vermögensarresten in Höhe von 5,7 Millionen Euro begründete.

Im November 2020 konnte der Kopf der Bande und im Dezember 2020 ein Kurierfahrer festgenommen werden. Die auf die Familie eingetragenen Immobilien wurden beschlagnahmt.

Kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien nutzen nachweislich clanbasierte Verbindungen in Duisburg, Dortmund, Bochum sowie in Berlin, Bremen und auch Malmö/Schweden, um Drogen regional abzusetzen. Weiteren Ermittlungserkenntnissen zufolge beliefern albanische OK-Gruppierungen auch Gruppierungen türkisch-arabischer Clankriminalität und der IOK mit Kokain.

PP Bochum

Initiative Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bochum ergaben konkrete Hinweise auf kriminelle Angehörige einer türkisch-libanesischen Großfamilie, die mit Kokain aus den Niederlanden Handel im Kilobereich betreiben. Das Kokain stammt von einem Mittäter libanesischer Herkunft aus Brasilien, der sich aktuell vermutlich in Spanien aufhält. Durch polizeiliche Überwachungsmaßnahmen konnten diverse Einzelgeschäfte und die Einbindung eines bundesweiten Netzwerks weiterer Familienangehöriger aus Bremen, Berlin und Baden-Württemberg beweissicher nachgewiesen werden.

Auf Basis von Finanzermittlungen erwirkte die ermittelnde Behörde Vermögensarreste in Höhe von 976 460 Euro. Im November 2020 durchsuchte die Polizei in NRW, Berlin, Brandenburg, Bremen und Baden-Württemberg 20 Objekte und vollstreckte neun Haftbefehle gegen Personen im Alter zwischen 21-51 Jahren. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen stellte die Polizei Rauschgift, Waffen sowie Vermögenswerte in Form von Bargeld, hochwertigem Schmuck und Goldbarren im Wert von 106 915 Euro sicher.

Die Beschuldigten waren im Rahmen der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bochum überwiegend geständig und räumten nahezu sämtliche angeklagten Drogengeschäfte bis zu fünf Kilogramm Kokain je Tat ein. Zwei der drei Haupttäter wurden zu Haftstrafen von 7 Jahren und 6 Monaten sowie von 6 Jahren und 2 Monaten verurteilt. Auch gegen nachrangig in die Tathandlungen einbezogene Personen ergingen Haftstrafen zwischen zwei Jahren und zehn Monaten und drei Jahren und neun Monaten.

In acht OK-Verfahren handeln die kriminellen Gruppierungen nicht nur mit Kokain und Cannabisprodukten, sondern auch mit nicht geringen Mengen Amphetamin und Amphetaminöl. Zu den TV zählen in drei Fällen Mitglieder der Rockergruppierungen "Hells Angels MC" und "Bandidos MC" sowie in zwei weiteren Fällen kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien.

KPB Steinfurt

Wegen europaweit organisierten Drogen- und Waffenhandels gerieten deutsche und schwedische Angehörige einer türkisch-arabischstämmigen Familie in den Fokus der Polizei Steinfurt sowie schwedischer und niederländischer OK-Dienststellen.

Im Zuge eines seitens der zuständigen Justizbehörden in Deutschland und in Schweden eingerichteten JIT konnten zu fünf Tatbeteiligten Haftbefehle wegen illegalen Handels mit Betäubungsmitteln verschiedener Art im dreistelligen Kilogrammbereich sowie mit diversen Waffen erwirkt werden. Vier dieser Haftbefehle konnte die Polizei im Dezember 2020 im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen an zehn Wohn- und Geschäftsobjekten vollstrecken. Eingesetzte Polizeikräfte sicherten kleine Mengen BtM, Bargeld im fünfstelligen Bereich und eine Schreckschusswaffe mit Schalldämpfer. Es wurde ein Vermögensarrest in Höhe von 1,5 Millionen Euro eingeleitet.

Illegal entsorgte Abfälle führten die Ermittlerinnen und Ermittler zu einem deutschen Chemie-Unternehmen, über das die verantwortlichen TV Chemikalien zur Herstellung von 14 Tonnen Amphetamin aus dem legalen Wirtschaftskreis entnommen und schwerpunktmäßig nach Belgien und den Niederlanden, aber auch an Labore im Inland geliefert haben.

In 22 OK-Verfahren des Kriminalitätsbereichs Rauschgifthandel und -schmuggel sind die Ermittlungen so weit fortgeschritten, dass das Ausmaß des BtM-Handels nachvollziehbar ist und eine Hochrechnung der daraus erlangten Vermögenswerte erlaubt. Demnach erzielten die OK-Gruppierungen in 2020 allein durch illegalen Drogenhandel kriminelle Erträge in Höhe von 19,7 Millionen Euro. Mit dem Ziel des Einschleusens in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf investierten die OK-Gruppierungen die Drogengelder in Immobilien und Grundbesitz im In- und Ausland, in Luxusfahrzeuge und in Kryptowährung. Zusätzlich wurde Bargeld über das informelle Hawala-Finanzsystem ins Ausland transferiert.

Nutzung kryptierter Kommunikation

Der weltweit organisierte Rauschgifthandel und -schmuggel basiert auf einer möglichst direkten und konsequent abgeschotteten Täterkommunikation. Um eine Strafverfolgung zu verhindern und sicher kommunizieren zu können, nutzten TV aus den OK-Gruppierungen zur Planung und Durchführung ihrer kriminellen Aktivitäten "end-to-end" verschlüsselte Messengerprogramme und sogenannte Krypto-Handys, u. a. des Dienstleistungsanbieters EncroChat.

Französischen Ermittlungsbehörden ist es im Berichtsjahr gelungen, dieses Netzwerk zu infiltrieren und EncroChat-Daten zu sichern. Die französische Justiz stellte diese Daten auch deutschen Ermittlungsbehörden zur Verfügung. In NRW führte die Datenauswertung, die überwiegend durch die OK-Dienststellen erfolgte, in 2020 zur Einleitung von 218 Strafverfahren vornehmlich wegen Handels mit Cannabis, Kokain und synthetischen Drogen, zur Anordnung von Vermögensarresten in einer Gesamthöhe von 1,2 Millionen Euro und zur Veranlassung vermögenssichernder Maßnahmen über eine Höhe von insgesamt 541.870 Euro.

Zu den aufgrund der EncroChat-Auswertung neu im Berichtsjahr eingeleiteten 218 Strafverfahren zählen auch 12 der insgesamt 26 in 2020 neu intiierten OK-Verfahren der Rauschgiftkriminalität. In neun bereits laufenden OK-Verfahren dieses Kriminalitätsbereichs konnten beweiserhebliche Informationen für die weiteren Ermittlungen gewonnen werden.

PP Hagen

Im Rahmen der Auswertung kryptierter Kommunikationsdaten durch das Polizeipräsidium Hagen konnte eine albanische Tätergruppierung festgestellt werden, die von März bis Juni 2020 Drogen mit dem LKW aus dem Ausland anliefern ließ und in größeren Chargen weiterverkaufte. Mindestens 21 Lieferungen diverser Betäubungsmittel konnten beweiserheblich belegt werden. Die Anlieferung erfolgte per LKW an ein von der Tätergruppierung betriebenes Lager. In einem Fall konnte nachvollzogen werden, dass ein LKW durch die französische Zollbehörde im Rahmen einer Kontrolle konfisziert wurde und der Tätergruppierung aus dieser Lieferung 507 Kilogramm Cannabis zuzuordnen waren. Im Zuge der weiteren Ermittlungen konnte am 24.11.2020 eine LKW-Lieferung von 45 Kilogramm Marihuana und 25 Kilogramm Haschisch sichergestellt und die Mitglieder der Tätergruppierung beim Einfuhrschmuggel auf frischer Tat festgenommen werden.

Seitens der Täter wurde das erlangte Bargeld in den Kauf mehrerer Immobilien in Duisburg investiert, die mit Legaleinkommen nicht zu erlangen gewesen sein dürften. Zwei Mittäter nutzten hochwertige PKW, deren Unterhalt durch ihre regulären Einkünfte nicht bestritten werden konnte. Weiterhin wurden die erlangten Geldbeträge durch eine exponierte Lebensführung und durch Überweisungen ins Ausland in den Wirtschaftskreislauf eingespeist und damit gewaschen.

2.1.2 Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

Im Kriminalitätsbereich in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben ermittelten die Behörden gegen neun OK-Gruppierungen, deren kriminelle Aktivitäten vornehmlich durch deutsche TV organisiert werden.

92 der insgesamt 175 TV in diesem Kriminalitätsbereich sind deutsche Staatsangehörige. Ihre Aktivitäten erstrecken sich von betrügerischem Onlinehandel mit speziellen Finanzderivaten über Krediterschleichung zur Immobilienfinanzierung bis hin zu Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Auch Bestechung von bzw. Vorteilsnahme durch Amtsinhabende einer Stadtverwaltung sowie der illegale Handel mit gebrauchten Luxusfahrzeugen, die unter betrügerischer Verkürzung der Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer aus dem arabischen Raum importiert und mittels fingierter EG-Übereinstimmungsbescheinigungen in Deutschland zugelassen werden, sind Ermittlungsgegenstand in OK-Verfahren der Wirtschaftskriminalität. Zudem ermittelt das LKA NRW bereits seit mehreren Jahren wegen Kapitalanlagebetrugs durch Cum-Ex-Geschäfte sowie Inverkehrbringens einer Kryptowährung.

LKA NRW

Seit 2016 ermittelt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld gemeinsam mit dem LKA NRW wegen der Vermarktung der als Alternativwährung zu Bitcoins beworbenen Kryptowährung "OneCoin" durch ein mehrstufiges Vertriebssystem. Der deutschen Finanzdienstleistungsfirma, die Gelder von rund 61 000 Anlegerinnen und Anlegern entgegennahm und in größeren Chargen ins Ausland leitete, fehlte die erforderliche Erlaubnis zur Durchführung von Finanztransfergeschäften.

Die Firmenumsätze beliefen sich im fraglichen Zeitraum auf ca. 360 Millionen Euro. Wegen des Verstoßes gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfolgten Kontenpfändungen bei der Finanzdienstleistungsfirma in Höhe von 2,9 Millionen Euro. Zudem sind die Hauptverantwortlichen wegen des Verdachts des gewerblichen Betrugs durch ein illegales Schneeballsystem und der Geldwäsche angeklagt worden. Gegen sie wurden weitere Vermögensarreste in Höhe von mehr als 221 Millionen Euro erwirkt, von denen bislang 25,6 Millionen Euro gesichert werden konnten.

LKA NRW

Beamte des LKA NRW ermitteln bereits seit 2013 im bisher größten deutschen Steuerbetrugsverfahren gegen eine Gruppe von Investmentbankern, die mit dem Kapital privater Anleger sogenannte Cum-Ex-Geschäfte durchführte und bewusst die Mehrfacherstattung tatsächlich nur einmal abgeführter Kapitalertragssteuer durch den Fiskus erwirkte.

Im Rahmen eines in 2018 vom LKA NRW übernommenen Verfahrens gegen Verantwortliche einer Hamburger Privatbank und deren Mittäter wurde ab 2019 eine erste Klage gegen zwei britische Investmentbanker vor dem Landgericht Bonn verhandelt. Mit Urteil aus Frühjahr 2020 wurde nicht nur die Strafbarkeit von Cum-Ex-Geschäften festgestellt, sondern auch die Einziehung der Taterlöse angeordnet. Aufgrund dieses Urteils setzten die Hamburger Steuerbehörden Rückforderungs- bzw. Änderungsbescheide gegen das Bankhaus in Höhe von 168 Millionen Euro fest. Darüber hinaus erfolgten Rückforderungsbescheide über 65 Millionen Euro gegen eine internationale Investmentbank und über ca. 49 Millionen Euro gegen ein in NRW ansässiges Institut, welches als Depotbank fungierte. Der Bundesgerichtshof hat zwischenzeitlich im Revisionsverfahren das erstinstanzliche Urteil bestätigt und damit die Strafbarkeit von Cum-Ex-Geschäften festgestellt. Zwischenzeitlich hat das Landgericht Bonn weitere Anklagen der Staatsanwaltschaft Köln gegen Verantwortliche und Mitarbeiter der Hamburger Privatbank zugelassen und teilweise bereits abschließend verhandelt. Ein Bereichsleiter des Kreditinstituts wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Auch gegen einen leitenden Vertriebsmitarbeiter einer Schweizer Privatbank wurde nach Anklage durch die Staatsanwaltschaft Köln vor dem Landgericht Bonn die Hauptverhandlung eröffnet. Da der Angeklagte angegeben hat, nicht aus der Schweiz ausreisen und sich dem Verfahren stellen zu wollen, ist gegen ihn ein internationaler Haftbefehl erlassen worden. Ein weiterer beschuldigter deutscher Rechtsanwalt ist im Sommer 2021 in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen worden.

2.1.3 Eigentumskriminalität

Im Kontext der OK-Bekämpfung wird der Bereich der Eigentumskriminalität in 2020 durch eine libanesisch, eine deutsch und drei türkisch dominierte Gruppierungen geprägt, die umfangreiche Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen begehen. Zu den TV zählen auch kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Großfamilien und Mitglieder von Rockergruppierungen.

Beim Call ID Spoofing handelt es sich um eine Methode, mit der Anrufe unter einer vorgetäuschten Telefonnummer geführt werden, so dass im Betrugsfall beispielsweise nach der Ortsvorwahl eine vermeintlich der Polizei zuzuordnende Rufnummer im Display des Angerufenen angezeigt wird. Aus in der Türkei befindlichen Callcentern heraus werden zumeist ältere Menschen kontaktiert und unter der Legende "Falscher Polizeibeamter" oder "Enkeltrick" zur Herausgabe von Bargeld und anderen Vermögenswerten genötigt. Die in der Türkei ansässigen Drahtzieher haben in Deutschland eine arbeitsteilige Logistikebene etabliert, die für die Abholung bei den Geschädigten und die weitere Beuteverwertung zuständig ist. Um die Gewinne in die Türkei zu transferieren, bedienen sich die Banden unter anderem türkischer Juweliergeschäfte, um Schmuck und Goldbarren zu veräußern, sowie Geldboten, die Gewinne in die Türkei transferieren. Im Berichtsjahr erbeuteten die fünf OK-Gruppierungen auf diesem Weg Vermögen in Höhe von 5,2 Millionen Euro.

LKA NRW

Als verantwortliche Personen einer solchen kriminellen Organisation identifizierte eine Ermittlungskommission des LKA NRW Angehörige einer türkisch-arabischen Großfamilie, von denen Familienmitglieder bereits 2004 nach bestandskräftig abgelehntem Asylantrag durch die Ausländerbehörde aus Deutschland ausgewiesen und in die Türkei rückgeführt worden waren.

Die Ermittlungen zeigten, dass diese nunmehr aus der Türkei heraus unter der Einbindung eines Callcenters in Izmir umfangreiche Betrugstaten nach obigem Modus Operandi verübten. Im Rahmen eines Strafverfolgungsübernahmeersuchens der sachleitenden Staatsanwaltschaft Düsseldorf wurden die Ermittlungsergebnisse an die türkischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Mutmaßlich auf Grundlage dieser Informationen sowie gleichgelagerter weiterer Übernahmeersuchen u.a. der zuständigen Staatsanwaltschaften aus Köln, Bielefeld, Heilbronn und München durchsuchte die türkische Polizei 48 Objekte und nahm 32 TV fest. Insgesamt sicherten die türkischen Behörden nach eigenen Angaben Immobilien, Fahrzeuge, Waffen sowie 1,5 Millionen Euro Bargeld und 5 Kilogramm Gold. Offizielle Mitteilungen der türkischen Strafverfolgungsbehörden oder ansonsten gesicherte Erkenntnisse über den Verfahrensstand liegen bisher nicht vor. Die parallelen Ermittlungen des LKA NRW führten zu mehrjährigen Haftstrafen für die in Deutschland festgenommenen Täter.

Eine griechisch und zwei deutsch dominierte OK-Gruppierungen sind im Bereich der internationalen Kfz-Verschiebung aktiv. In diesem Kontext dient das Überschreiten von Ländergrenzen dazu, die Nachverfolgung der gestohlenen oder auch unterschlagenen Fahrzeuge zu erschweren. Beispielsweise werden in Belgien betrügerisch erlangte, hochpreisige Fahrzeuge auf dem deutschen Markt weiterverkauft, durch Bestechung weit unter Preis erlangte deutsche Leasingrückläufer in Rumänien veräußert, in Italien entwendete und in Deutschland wieder zugelassene Fahrzeuge nach Frankreich und Ungarn geliefert oder in Lettland und Litauen reparierte Unfallwagen aus den USA in Deutschland als unfallfreie Fahrzeuge angeboten.

2.1.4 Steuer- und Zolldelikte

Die umfangreiche Hinterziehung der Umsatz-, Vergnügungs- und Wettsteuer führte in 2020 zu drei OK-Verfahren im Kontext der Veranstaltung illegalen Glückspiels. Hierbei bedienen sich die Glücksspielkartelle unterschiedlicher Varianten:

Eine türkisch dominierte Tätergruppe setzt in Spielhallen des südlichen Ruhrgebietes Manipulationssoftware in Geldspielgeräten ein, um die Auszahlquoten oder die gespeicherten Transaktions- und Umsatzdaten herabzusetzen. So werden die erzielten Einnahmen zu niedrig ausgewiesen und damit Steuern hinterzogen. Andere Betreiberinnen und Betreiber von Spielstätten im Ruhrgebiet erzielen gänzlich unversteuerte Einnahmen aus illegalen Geldspielautomaten, die mit beliebigem Geldeinsatz bespielt werden können. Eine mögliche Gewinnausschüttung erfolgt über die Aufsichtskraft in der Spielhalle.

Wegen Steuerhinterziehung ermittelten die Behörden darüber hinaus gegen eine Tätergruppe, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet wird und im Rahmen des gewerblichen Handels mit Autoteilen Steuerverkürzungen in erheblichem Umfang erzielte und gegen eine türkisch dominierte Gruppierung, die im grenzüberschreitenden Handel mit pfandfreien Getränkedosen ein Umsatzsteuerkarussel betrieb.

PP Hagen

Durch den illegalen Import und Verkauf von in Dänemark pfandfrei erworbenen Getränkedosen erzielte eine türkisch dominierte Bande höhere Gewinnmargen als handelsüblich. Der grenzüberschreitende Handel ermöglichte den Aufbau eines Steuerkarussells mit etablierten Lieferketten und Scheinfirmen zur Umgehung der Umsatzsteuer. Die Tätergruppe setzte wechselnde rumänische und polnische Staatsangehörige als Strohleute ein, um Getränkemärkte anzumelden und Geschäftskonten zu eröffnen. Zeitgleich wurden mehrere Hallen in Hagen und Beckum zur Lagerung der Getränkedosen vorgehalten. Gemeinsame Ermittlungen des Polizeipräsidiums Hagen mit den Steuerfahndungen Hagen und Bochum ergaben Geldflüsse in Höhe von 12 Millionen Euro, die über die Geschäftskonten umgesetzt wurden. Wegen des Verdachts schwerer Steuerstraftaten und der Geldwäsche durchsuchte die Polizei im August 2020 über 50 Firmen- und Wohnobjekte in Deutschland und den Benelux-Staaten und nahm vier hauptverantwortliche Beschuldigte fest. Durch Pfändung der Geschäftskonten und Sicherung der gelagerten Warenbestände konnten insgesamt Vermögenswerte in Höhe von 1,2 Millionen Euro abgeschöpft werden.

2.1.5 Gewaltkriminalität

Einschüchterungshandlungen oder Gewaltanwendungen werden von 41 der 80 im Berichtsjahr erfassten OK-Gruppierungen als probates Mittel eingesetzt, um ihre kriminellen Interessen durchzusetzen oder Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Kontrahenten aber auch Gruppenmitglieder einzuschüchtern.

Im Konkurrenzkampf um die Vormachtstellung im Drogenhandel kommt es weiterhin zu schweren Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppierungen. Vor allem kriminelle Mitglieder von Rocker- und Clangruppierungen setzen Waffen und körperliche Gewalt zur Klärung milieuinterner Streitigkeiten ein. Hierzu zählen versuchte Tötungsdelikte durch Schussabgaben oder Messerattacken gegen Mitglieder konkurrierender krimineller Gruppierungen.

PP Hagen

Zur Durchsetzung selbstdefinierter Machtansprüche kam es ab April 2018 zu massiven körperlichen Übergriffen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten zwischen Mitgliedern des "Bandidos MC" und des "Freeway Riders MC". Die Polizei Hagen nahm hierzu verdeckt geführte Ermittlungen auf, die im Januar 2020 zu umfangreichen Einsatzmaßnahmen führten, die sich gegen Mitglieder des "Bandidos MC Hohenlimburg/Witten" und der Supportergruppierungen "Los Compadres Hagen" sowie "Iron Bloods 58" richteten. Es wurden unter anderen sechs Untersuchungshaftbefehle gegen führende Funktionäre von Rocker- bzw. rockerähnlichen Gruppierungen vollstreckt.

Im Februar 2020 erhob die Staatsanwaltschaft Hagen Klage vor dem Landgericht Hagen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, des versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Waffenhandels. Die Ermittlungserkenntnisse führten zu weiteren neun Durchsuchungsmaßnahmen und der Vollstreckung von zwei Untersuchungshaftbefehlen gegen Funktionäre des "Bandidos MC Europe" und der "Bandidos MC Federation West Central". Die Funktionäre sollen einerseits Konflikte zwischen Chaptern des Bandidos MC und denen anderer Outlaw Motorcycle Gangs in strafrechtlich relevanter Weise gefördert haben, teilweise aber auch selbst unmittelbar an schweren Straftaten wie Tötungsdelikten und dem Handel mit Schusswaffen beteiligt gewesen sein (siehe ergänzend Punkt 2.4).

2.2 Phänomenologische Schwerpunkte

2.2.1 Clankriminalität

Clankriminalität spielt im Rahmen der Bekämpfung OK eine wesentliche Rolle. Von den 80 im Jahr 2020 erfassten Ermittlungsverfahren der OK waren 16 Verfahren von türkisch-arabischstämmigen Clanfamilien dominiert. Ihre kriminellen Hauptaktivitäten liegen im Bereich des internationalen Rauschgifthandels und -schmuggels; sie agieren aber auch in anderen Deliktsfeldern wie Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche.

Innerhalb der 16 Verfahren konnten 38 TV vorläufig festgenommen und gegen 36 TV Haftbefehle erwirkt werden. Dabei erzielten die kriminellen Mitglieder der Clans durch ihre illegalen Aktivitäten finanzielle Erträge in Höhe von 9,5 Millionen Euro.

Die Auswerte- und Analysestelle OK des LKA NRW führt aktuell eine Strukturanalyse zum illegalen Betrieb von Geldspielgeräten und dessen Bedeutung für die Bekämpfung der Clankriminalität durch. Als Erkenntnis aus diversen Ermittlungsverfahren, den Kontrollen der Kommunal- sowie der Finanzbehörden als auch eigener Auswertungen ist deutlich geworden, dass die illegale Nutzung von Geldspielgeräten ein erhebliches kriminelles Potenzial besitzt. So werden bei Durchsuchungen z. B. von Shisha-Bars, Kulturvereinen oder Gaststätten häufig Gewinnspielgeräte vorgefunden, die nicht zulassungsfähig sind oder in einer Art und Weise betrieben werden, die den behördlichen Vorgaben zum Zwecke des Spielerschutzes oder steuerrechtlicher Regelungen nicht genügen.

Die Kreispolizeibehörden setzen ihre Null-Toleranz-Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität weiter konsequent um. Das Phänomen steht darüber hinaus nach wie vor im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik. Zur Intensivierung der Bekämpfung der Clankriminalität richteten einzelne Städte des Ruhrgebiets die "Sicherheitskooperation Ruhr" unter der Beteiligung von Polizei, Kommunen, Zoll und Bundespolizei ein. Das Netzwerk teilnehmender Städte wächst zunehmend. Die starke Vernetzung und dadurch ermöglichte gemeinsame Aus- und Bewertung von Informationen fördert eine konsequente Strafverfolgung sowie behördenübergreifend koordinierte Kontrollaktivitäten und bietet Ansatzpunkte für abgestimmte Präventionsmaßnahmen.

Präventionskonzepte sollen Alternativen zu delinquentem Verhalten insbesondere für Kinder und Jugendliche aufzeigen und so notwendige Verhaltensänderungen bei kriminellen Familienmitgliedern erreichen. Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA NRW analysiert im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts nationale und internationale Präventionsansätze im Zusammenhang mit der Kriminalität türkisch-arabischer Großfamilien. Dabei soll die Übertragbarkeit bereits bestehender Konzepte und deren Anwendbarkeit auf das Phänomen Clankriminalität überprüft werden.

2.2.2 Italienisch Organisierte Kriminalität

Im Juni 2020 erfolgte die Festnahme eines aus Italien gesuchten Camorra-Mitglieds im Sauerland. Diese Maßnahme ist im Berichtsjahr die einzige Festnahme eines durch italienische Ermittlungsbehörden ausgeschriebenen Mafiamitglieds in NRW.

Aufgrund langjähriger polizeilicher Erkenntnisse und tiefergehender Recherchen lässt sich feststellen, dass Angehörige der IOK Deutschland als Rückzugs- und Investitionsgebiet nutzen. Eine Vielzahl von Personen und Adressen in NRW fungieren als Anlaufstellen und sind Bestandteil eines Netzwerks im Umfeld bekannter Mafiaorganisationen, insbesondere der "Ndrangheta" und der "Cosa Nostra". Hierbei handelt es sich teils um Geschäftsadressen, die in legale und illegale Aktivitäten im Bereich der Gastronomie, des Bausektors und auch des Kfz-Handels eingebettet sind. Teils aber auch um Wohnsitze von Residenten, zu denen Hinweise auf die Nähe oder Zugehörigkeit zur italienischen Mafia vorliegen. Diese halten sich regelmäßig, wenn auch nur kurzzeitig, in NRW auf. Deren Beteiligung an konkreten Straftaten ist oft nur schwer nachweisbar.

In Einzelfällen können Wohnsitznahmen führender Mafiosi festgestellt werden, welchen in den Jahren zuvor im Kontext internationaler Ermittlungsverfahren italienischer oder auch südamerikanischer Strafverfolgungsbehörden Schlüsselrollen bei der Einfuhr von Kokain zugerechnet oder nachgewiesen werden konnten.

Die in Deutschland festgestellten Strukturen weisen deutliche Parallelen zu internationalen Ermittlungserkenntnissen auf, so dass die von Residenten und Firmen genutzten Anschriften als mögliche logistische Stützpunkte für die involvierten Mafiaorganisationen bewertet werden können. Dabei spielen Gastronomiebetriebe insbesondere italienischer Provenienz eine zentrale Rolle und dienen – analog zur Situation in Italien – häufig zur Expansion von IOK-Strukturen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können Tendenzen zur Einflussnahme oder Übernahme von Gastronomiebetrieben durch die IOK begünstigen. Bislang liegen hierzu aber keine konkreten Erkenntnisse vor.

Die erfolgreiche Bekämpfung der IOK erfordert einen überregionalen und internationalen Blick sowie das Bestreben, die Verfahren auch mit Blick auf die Strafnorm des § 129b StGB (Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung einer ausländischen kriminellen Vereinigung) mit ressourcenintensiven und nachhaltigen Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Justiz zu führen. Vor diesem Hintergrund birgt ein derzeit vor dem Landgericht Duisburg geführter und durch die Staatsanwaltschaft Duisburg angeklagter Prozess einen neuen erfolgversprechenden Ansatz zur Bekämpfung der IOK in NRW. Erstmals hat sich ein Landgericht der kriminalistisch-phänomenologischen Bewertung der ermittelnden Polizeidienststellen angeschlossen und die Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung "Ndrangheta" nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) zugelassen.

2.2.3 Rocker

Die Corona-Pandemie wirkte sich im Berichtsjahr auch auf die Aktivitäten innerhalb der Rockerszene aus. Obwohl die Outlaw Motorcycle Gangs aufgrund der bestehenden Corona-Schutzverordnung in NRW zahlreiche insbesondere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen absagten, setzte sich die in den letzten Jahren bereits festzustellende interne Dynamik weiter fort.

So kam es im Berichtsjahr zu weiteren Neugründungen in der Szene. Bereits Anfang 2020 gründete der "Bandidos MC" die Chapter "Münster South", "Essen North" und "Kamen". Im Juli schlossen sich die Chapter des "Outlaws MC Delbrück" aus dem Raum Paderborn und des "Outlaws MC Westside" aus dem Raum Mönchengladbach dem "Bandidos MC" an. Der "Hells Angels MC" gründete im Juli die Charter "Duisburg" und "D-Town" in Düsseldorf. Im August folgte mit gleichzeitiger Clubhauseröffnung der "Red Aces MC Rheine", eine Supporter-Gruppierung des "Hells Angels MC Nasty Town" aus Gronau.

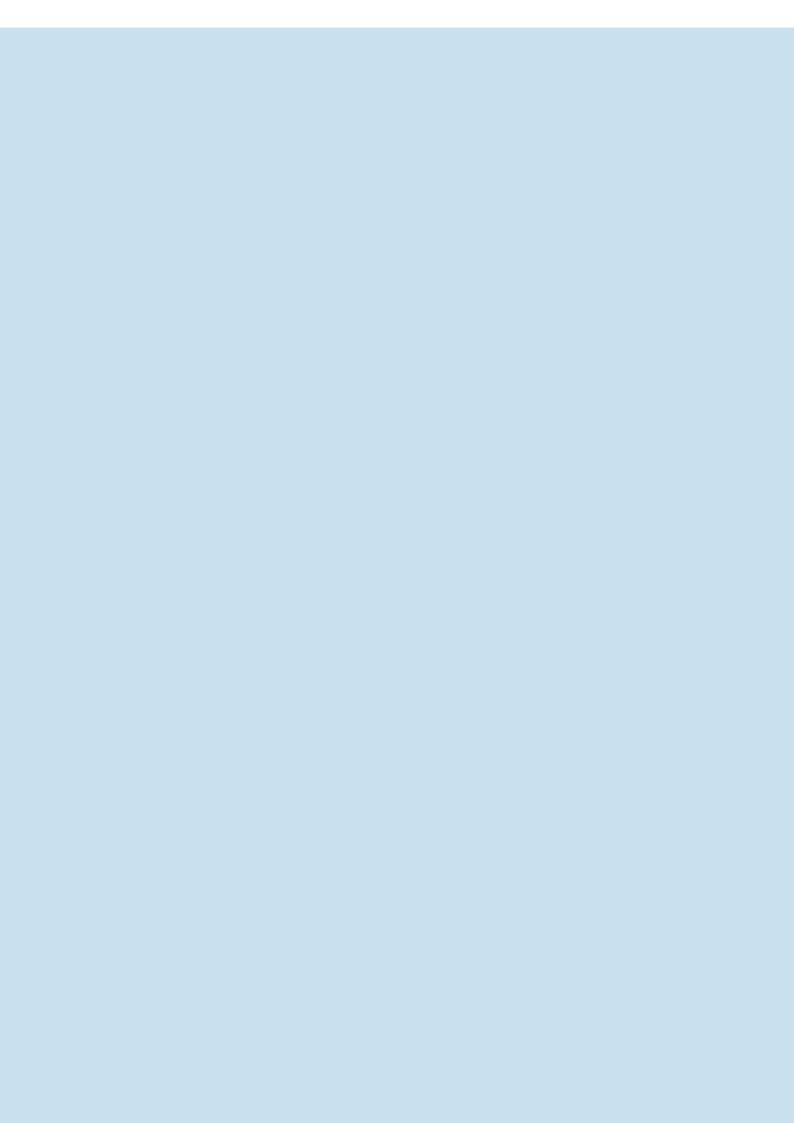
Polizeilicher Ermittlungsdruck dürfte der maßgebliche Faktor für die Auflösung bestehender Rockergruppierungen sein. Im Februar 2020 löste sich das Chapter "Borderland" der rockerähnlichen Gruppierung "United Tribuns" selbst auf. Umfangreiche Ermittlungen des PP Wuppertal hatten zuvor ergeben, dass Mitglieder dieser Gruppierung seit Oktober 2017 eine damals 17-Jährige zur Ausübung der Prostitution gezwungen hatten. Die beiden Führungspersonen wurden am 19.02.2020 festgenommen und befinden sich seitdem in Haft.

Im April 2020 verkündete der "Freeway Rider's MC" die Selbstauflösung seines Gründungs-Chapter Hagen. Hintergrund dürfte der Konflikt mit dem "Bandidos MC Hagen" und die damit einhergehenden Ermittlungsverfahren und polizeilichen Maßnahmen sein (siehe Punkt 2.1.5).

In diesem Kontext steht auch das vereinsrechtliche Verbot des "Bandidos MC Hohenlimburg/Witten" und der Supporter-Gruppierung "Los Compadres Hagen" durch das Ministerium des Innern des Landes NRW. Am 15.04.2021 wurde das Verbot durch Zustellung der Verbotsverfügung im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen an 28 Objekten und bei den Vereinsmitgliedern vollzogen und damit wirksam. 488 Polizistinnen und Polizisten waren im Einsatz, darunter Kräfte der Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei. Sie beschlagnahmten das Vereinsvermögen und stellten Motorräder, Kutten und geringe Mengen Betäubungsmittel sicher. Kurz nach dem Verbot seines Chapters "BMC Hohenlimburg/Witten" hat auch der "Bandidos MC Federation West Central" seine Selbstauflösung erklärt. Hierzu leitete das Bundesministerium des Innern,

für Bau und Heimat im Mai 2021 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 4 Vereinsgesetz zur Aufklärung der bestehenden Vereinsstruktur ein. Neben den Ländern Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen lag der Schwerpunkt der Ermittlungen in NRW.

Am 01.07.2021 erfolgten polizeiliche Einsatzmaßnahmen hinsichtlich der "Bandidos Federation West Central" und seiner Teilorganisationen von 38 Chaptern in Deutschland und zwei weiteren in Griechenland. Hierbei waren in NRW 1300 Polizei-kräfte im Einsatz, die im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen an 86 Objekten Betäubungsmittel, Bargeld, insgesamt 39 Hieb-, Stich und auch fünf Schusswaffen und diverse Vereinskennzeichen sicherstellten. Die Auswertung der durch die polizeilichen Maßnahmen erlangten Ermittlungserkenntnisse belegte, dass der Verein nach wie vor existent war, so dass im Nachgang die Veröffentlichung des vereinsrechtlichen Verbots der "Bandidos MC Federation West Central" und seiner Teilorganisationen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfolgte.



Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Abteilung 1

Auswerte- und Analysestelle OK

Sachgebiet 14.2

Redaktion: KHK'in Michaela Mönnikes

Telefon: +49 211 939-1425 Fax: +49 211 939-191425

CNPol: 07-224-1425

33-dez14.LKA@polizei.nrw.de

www.lka.polizei.nrw

